



<b>Stadtrat</b> <b>am 08.10.2009</b>		öffentlich		
Nr. 3 der TO		Vorlagen-Nr.: FB 3/096/2009		
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 22.09.2009		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
<b>Beratungsfolge:</b>				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	08.10.2009		Entscheidung	

**Beratungsgegenstand:**

**Bürgerantrag zum Bau einer großräumigen Umgehungsstraße**

**I. Beschlussvorschlag:**

Die Beratung des Bürgerantrages wird auf die nächste Sitzung desjenigen Fachausschusses übertragen, der in der kommenden Legislaturperiode für Belange des großräumigen Verkehrsgeschehens zuständig ist.

**II. Rechtsgrundlage:**

§ 24 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

**III. Sachverhalt:**

Ein Lüdinghauser Bürger regt an, der Rat möge den Bau einer großräumigen Umgehungsstraße beschließen und die entsprechenden Anträge schnellstmöglich auf den Weg bringen. Die Bürger der Stadt, insbesondere die Anwohner der Durchgangsstraße litten erheblich unter Lärm, Umweltimmissionen und Verkehrsgefährdung. Wie sämtliche Gemeinden in der Nachbarschaft sollte auch Lüdinghausen eine funktionierende Umgehungsstraße erhalten.